



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Zuschuss an den Verein zur Erhaltung des bayerischen Kulturerbes (Kulturerbe Bayern) e. V. bzw. Stiftung Kulturerbe Bayern (Kap. 15 74 Tit. 686 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Zuschuss an den Verein zur Erhaltung des bayerischen Kulturerbes (Kulturerbe Bayern) e.V.) für das Jahr 2024 von 260,1 Tsd. Euro um 600,0 Tsd. Euro auf 860,1 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Zuschuss an den Verein zur Erhaltung des bayerischen Kulturerbes (Kulturerbe Bayern) e.V.) für das Jahr 2025 von 265,7 Tsd. Euro um 634,3 Tsd. Euro auf 900,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 15 02 Tit. 701 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Der „Verein zur Erhaltung des bayerischen Kulturerbes (Kulturerbe Bayern) e.V.“ setzt sich für den Erhalt bayerischer Bau- und Gartendenkmäler ein. Dieses Ziel erreicht er durch Ankäufe und die Sanierung von Denkmälern und ihrer Nutzung für zukünftige Generationen. Da der Denkmalschutz in Bayern ein Schattendasein führt, sind neue Initiativen zum Erhalt des kulturellen Erbes zu begrüßen und sollten unterstützt werden. Angesichts exorbitant steigender Bau- und Baustoffpreise ist eine Erhöhung der Förderung angemessen.